



Detailansicht des Registereintrags

Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Stand vom 19.08.2024 08:48:41 bis 30.06.2025 08:52:34

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000657
Ersteintrag:	18.02.2022
Letzte Änderung:	19.08.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	28.05.2024
Tätigkeitskategorie:	Nichtregierungsorganisation (NGO)
Kontaktdaten:	Adresse: Kalckreuthstraße 4 10777 Berlin Deutschland Telefonnummer: +49302148090 E-Mail-Adressen: info@kinderschutzbund.de Webseiten: www.kinderschutzbund.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Öffentliche Zuwendungen, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Wirtschaftliche Tätigkeit, Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

90.001 bis 100.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

1,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Prof. Dr. Sabine Andresen

Funktion: Präsidentin

2. Prof. Beate Naake

Funktion: Schriftführerin

3. Rolf Himmelsbach

Funktion: Schatzmeister

4. Joachim Türk

Funktion: Vizepräsident

5. Heidi Schmieding

Funktion: Beisitzerin

6. Nezahat Baradari

Funktion: Vizepräsidentin

Tätigkeit:

Mitglied des Deutschen Bundestages

7. Yvonne Bauer

Funktion: Beisitzerin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (13):

1. Daniel Grein

2. Juliane Wlodarczak

3. Martina Huxoll-von Ahn

4. Paula Wenning

5. Hannah Lichtenthäler

6. Konstanze Butenuth

7. Prof. Dr. Sabine Andresen

8. Prof. Beate Naake

9. Rolf Himmelsbach

10. Joachim Türk

11. Heidi Schmieding

12. Nezahat Baradari

Tätigkeit:

Mitglied des Deutschen Bundestages

13. Yvonne Bauer

Gesamtzahl der Mitglieder:

413 Mitglieder am 31.12.2023, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (14):

1. Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe - AGJ
2. Deutscher Familiengerichtstag e.V.
3. Deutscher Verein für öffentliche und privaten Fürsorge e.V.
4. Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e.V.
5. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.
6. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.
7. GMK (Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur) e.V.
8. National Coalition Deutschland Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e. V.
9. Stiftung Digitale Chancen
10. Bundesforum Familie
11. Bündnis Kinderrechte
12. Bündnis Kindergrundsicherung
13. BAG Kinderinteressenvertretung
14. Deutschland Sicher im Netz e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (31):

Schulische Bildung; Vorschulische Bildung; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Wahlrecht; Diversitätspolitik; Familienpolitik; Geschlechterpolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Rechte von Menschen mit Behinderung; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen"; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Kriminalitätsbekämpfung; Opferschutz; Digitalisierung; Internetpolitik; Werbung; Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik"; Asyl und Flüchtlingsschutz; Integration; Migration; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Stadtentwicklung; Wohnen; Öffentliches Recht; Strafrecht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Grundsicherung; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Kinderschutzbund Bundesverband ist als Dachverband seiner Landes- und Ortsverbände tätig.

Er setzt sich ein für

- die Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten Rechte für Kinder und Jugendliche und die Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes,
- die Verwirklichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft,
- die Förderung der geistigen, psychischen, sozialen und körperlichen Entwicklung der Kinder;

dabei werden die unterschiedlichen Lebenssituationen von Mädchen und Jungen besonders berücksichtigt,

- den Schutz der Kinder vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeder Art,
- soziale Gerechtigkeit für alle Kinder,
- eine dem Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen angemessene Beteiligung bei allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die sie betreffen,
- die Förderung und Erhaltung einer kindgerechten Umwelt,
- kinderfreundliches Handeln der einzelnen Menschen und aller gesellschaftlicher Gruppen.

Der Kinderschutzbund Bundesverband will diese Ziele erreichen, indem er insbesondere

- die öffentliche Meinung und das soziale Klima durch seine Öffentlichkeitsarbeit beeinflusst,
- Politik und Verwaltung zu kinderfreundlichen Entscheidungen anregt und bei der Planung und Durchsetzung solcher Entscheidungen berät,
- verantwortliches Handeln der Wirtschaft und der Medien gegenüber Kindern einfordert,
- mit anderen, ebenfalls gemeinnützigen Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die vergleichbare Ziele verfolgen, im In- und Ausland zusammenarbeitet und kinderfreundliche Initiativen fördert,
- Informationsmaterial und Publikationen erstellt, herausgibt und vertreibt,
- Fortbildungsveranstaltungen, Tagungen und Kongresse durchführt,
- die Bundesarbeitsgemeinschaften, die Landesverbände, sowie die Ortsverbände berät und unterstützt und die fachliche und organisatorische Entwicklung des Gesamtverbandes fördert

In seiner politischen Arbeit führt er Gespräche mit Abgeordneten und Mitarbeitenden des Bundestags, den Fraktionen und Ministerien und bringt sich mit Fachveranstaltungen, Aufrufen, Kampagnen, Publikationen und thematischen Aktionen alleine und in Bündnissen in den Prozess der Gesetzgebung und Meinungsbildung ein.

Der Kinderschutzbund ist überparteilich und überkonfessionell.

Konkrete Regelungsvorhaben (16)

1. Kinderrechte in Grundgesetz

Beschreibung:

Aufnahme der Kinderrechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention in die Grundrechte des Grundgesetzes

Betroffenes geltendes Recht:

GG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

2. Einführung einer Kindergrundsicherung

Beschreibung:

Zusammenführung verschiedener monetärer Leistung (insb. Kindergeld, KIZ, SGB II Leistungen) zu einer armutsfesten Leistung für alle Kinder

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/9092 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung

Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 2 [alle RV hierzu]; BKGG 1996 [alle RV hierzu]; KiZDAV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Migration [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]

3. **kindgerechte Justiz**

Beschreibung:

Der Kinderschutzbund fordert eine bessere Umsetzung der Kinderrechte im Justizsystem und damit einen besseren Zugang zum Recht für Kinder. Hierbei sind insbesondere die Qualifikation und Weiterbildung aller Verfahrensbeteiligten im Fokus

Betroffenes geltendes Recht:

GVG [alle RV hierzu]; FamFG [alle RV hierzu]; BRAO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Strafrecht [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

4. **Bekämpfung von Kinderarmut**

Beschreibung:

Der Kinderschutzbund setzt sich politisch gegen Kinderarmut ein, sowohl im Bereich der bestehenden monetären Leistungssysteme, bei der Infrastruktur für Kinder. Im Bereich der bestehenden monetären Leistungen fordert der Kinderschutzbund insbesondere armutsfeste Leistungshöhen der Bürgergeldregelsätze, eine Neuberechnung des sächlichen Existenzminimums für Kinder, eine große Reform des Bildungs- und Teilhabepaketes sowieso eine Überführung von Kindern aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in die regulären Leistungssysteme. Im Bereich der Infrastruktur fordert der Kinderschutzbund bessere und verbindliche bundesweite Standards, ein erhöhtes Engagement des Bundes zum Ausbau der Infrastruktur vor Ort, sowie bessere Zugänge zu den Leistungen für armutsbetroffene Kinder.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 2 [alle RV hierzu]; SGB 8 [alle RV hierzu]; SGB 11 [alle RV hierzu]; BKGG 1996 [alle RV hierzu]; AsylbLG [alle RV hierzu]; RBEG 2021 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Asyl und Flüchtlingsschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Familienpolitik [\[alle RV hierzu\]](#);
Grundsicherung [\[alle RV hierzu\]](#); Integration [\[alle RV hierzu\]](#); Kinder- und Jugendpolitik
[\[alle RV hierzu\]](#); Migration [\[alle RV hierzu\]](#); Schulische Bildung [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges
im Bereich "Soziale Sicherung" [\[alle RV hierzu\]](#); Wohnen [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2408130004** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.08.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

5. **Reform des Familienrechts**

Beschreibung:

Ziel: eine bessere und zeitgemäße familienrechtliche Regelungen für Kinder und ihre Familien. Nötig sind umfassende Reformen im Familienrecht, insbesondere im Kindschaftsrecht, Abstammungsrecht, Umgangsrecht und Unterhaltsrecht ein. Für den Kinderschutzbund ist dabei wichtigstes Ziel die Stimme und Rechte der Kinder im gesamten Kontext Familienrecht zu stärken. Auch für Familienformen, die nicht dem „traditionellen Familienbild“ entsprechen, muss es einen passenden rechtlichen Rahmen geben, der die Kinder von Geburt an gut absichert. Das Sorge- und Umgangsrecht muss dem Kindeswohl entsprechen und den Kindeswillen stets mit beachten. Bei Fragen im Unterhaltsrecht muss zudem stets sichergestellt werden, dass die Kinder dort, wo sie tatsächlich sind, ausreichend monetär abgesichert sind.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [\[alle RV hierzu\]](#); FamFG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Familienpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Zivilrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2404290001** (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

6. Auskömmliche Förderung

Beschreibung:

Der Kinderschutzbund setzt sich in Gesprächen mit dem BMFSFJ und mit Mitgliedern des Bundestags dafür ein, dass die Kinder- und Jugendhilfe, die Angebote für Kinder und Jugendliche, geeignete Projekte und der Kinderschutzbund selbst, durch die Förderinstrumente des Bundes (v.a. den Kinder- und Jugendplan) auskömmlich und angemessen finanziert werden. In diesem Sinne setzt sich der Kinderschutzbund für eine gute Ausstattung des KJP ein und gegen Kürzung des selbigen.

Betroffenes geltendes Recht:

HG 2024 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

7. Kinderschutz im Netz

Beschreibung:

Der Kinderschutzbund Bundesverband setzt sich dafür ein, dass sich die Bundesregierung sowohl im Bund als auch auf europäischer Ebene gegen eine anlasslose Telekommunikationsüberwachung („Chatkontrolle“) einsetzt. Der Kinderschutzbund hält es für dringend notwendig, dass sich die Bundesregierung zum Schutz der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bekennt und gleichzeitig zielgerichtete, richterlich angeordnete Maßnahmen im Einzelfall ermöglicht. Daher setzt sich der Kinderschutzbund dafür ein, dass die Bundesregierung sich für die aktuell vorgeschlagene Kompromisslösung der EU-Verordnung (CSA-R) in den bevorstehenden Trilogverhandlungen stark macht.

Interessenbereiche:

Digitalisierung [alle RV hierzu]; Internetpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik" [alle RV hierzu]

8. Ablehnung Vorratsdatenspeicherung

Beschreibung:

Der Kinderschutzbund lehnt eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung, sowie weitere Vorschläge, die die verschlüsselte, private Kommunikation aufheben und anlasslose Überwachung ermöglichen würden, ab. Die Einigung auf das Quick-Freeze-Verfahren begrüßt der Kinderschutzbund. Die Ziele der Ermittlungsverfahren sollten mit anlassbezogen und gezielt durch datensparsame Mittel verfolgt werden und im Einklang mit den Rechten der Kinder auf Schutz vor Gewalt, auf Datenschutz, Recht auf Privats- und Intimsphäre sowie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sein.

Betroffenes geltendes Recht:

TKG 2021 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#); Internetpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Kriminalitätsbekämpfung [\[alle RV hierzu\]](#)

9. Privatsphäre, Sicherheit und den Schutz von Kindern und Jugendliche im Netz

Beschreibung:

Privatsphäre, Sicherheit und den Schutz von Kindern und Jugendliche im Netz: Nach Inkrafttreten des Digitale Dienste Gesetzes, ist es nun besonders relevant, dass sich die Bundesregierung dafür einsetzt, dass u.a. Plattformbetreiber*innen dazu verpflichtet werden, sichere Räume für Kinder zu schaffen, in dem beispielsweise Moderation und transparente Meldesysteme sowie Blockierfunktionen eingesetzt werden. (EU Gesetz über digitale Dienste: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/digital-services-act_de)

Interessenbereiche:

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#); Internetpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Kinder- und Jugendpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Kriminalitätsbekämpfung [\[alle RV hierzu\]](#)

10. Stärkung Schutz vor digitaler Gewalt

Beschreibung:

Schutz vor digitaler Gewalt ist ein wichtiger Bestandteil der Allgemeinen Bemerkung 25 zu UN KRK. Kinder und Jugendliche müssen auch im digitalen Raum gesetzlich gestärkt und geschützt werden. Dazu muss eine kinderrechtliche Perspektive bei der Gesetzgebung explizit aufgenommen werden. Einerseits müssen Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Bereichen explizit benannt werden, andererseits muss ihnen durch ihr Mitspracherecht demokratische Teilhabe ermöglicht werden. Darüber hinaus müssen Beratungsstrukturen ausgebaut und mit personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden. Es muss in Aufklärung und Prävention investiert werden. Es braucht es dringend mehr Forschung im Bereich der digitalen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, sowohl im Hell- als auch Dunkelfeld.

Interessenbereiche:

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#); Internetpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Kinder- und Jugendpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

11. Jugendarbeitsschutz im Netz

Beschreibung:

Auch im Netz müssen geltende Gesetze, die Kinder schützen und ihre Sorgeberechtigten in die Verantwortung nehmen, überprüft und eingehalten werden. Dazu gehört u.a. das Influencing in sozialen Netzwerken. Dabei muss das Jugendarbeitsschutzgesetz, ähnlich wie auch bei Werbe-, Film- und Fernsehdrehs oder Theateraufführungen, eingehalten werden. Darüber hinaus braucht es in Deutschland Regelungen für den Verdienst durch Influencing, wenn etwa Kinder als Influencer*innen Einkommen erwirtschaften. Darüber hinaus müssen Werbetreibende in die Verantwortung genommen werden.

Betroffenes geltendes Recht:

JArbSchG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#); Internetpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Kinder- und Jugendpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

12. Altersverifikation einsetzen verbessern**Beschreibung:**

Der Kinderschutzbund hält Alterskontrollen im Netz grundsätzlich für sinnvoll und teilweise auch notwendig, um Kinder vor ungeeigneten, entwicklungsbeeinträchtigenden und jugendgefährdenden Inhalten zu schützen und ihnen gleichzeitig geschützte Räume zu ermöglichen. Dabei müssen technische Lösungen gefunden werden, die datensparsam und datenschutzkonform sind, ohne eine Namenskennungspflicht oder das Auslesen biometrischer Daten, also „zero knowledge proof“.

Betroffenes geltendes Recht:

JuSchG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#); Internetpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Kinder- und Jugendpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

13. Gesetzlichen Jugendmedienschutz verbessern**Beschreibung:**

Der Kinderschutzbund fordert, dass gesetzliche Regelungen für den Jugendmedienschutz, wie etwa im Jugendschutzgesetz, regelmäßig und in kürzeren Zeitabständen überprüft werden, um dem Tempo technischer Entwicklungen zeitlich angemessen gerecht zu werden. Dazu gehört u.a. auch, dass technologische Entwicklungen wie etwa Künstliche Intelligenz bei der Gesetzgebung angemessen berücksichtigt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

JuSchG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#); Internetpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Kinder- und Jugendpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

14. Kinder- und Jugendmedienschutz auf EU -Ebene**Beschreibung:**

Einflussnahme und Positionierung der Bundesregierung auf EU-Ebene für sämtliche EU-Gesetze für die Berücksichtigung sowie Umsetzung eines zeitgemäßen und wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutzes, der die Kinderrechte gemäß der UN-KRK, speziell des General Comment 25 berücksichtigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es gleichermaßen um Kinderschutz sowie um die Kinderrechte auf Teilhabe und Förderung gehen muss.

Interessenbereiche:

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#); Internetpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Kinder- und Jugendpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

15. Senkung des aktiven Wahlalters auf 14 Jahre

Beschreibung:

Senkung des aktiven Wahlalters auf 14 Jahre

Betroffenes geltendes Recht:

GG [alle RV hierzu]; BWahlG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wahlrecht [alle RV hierzu]

16. Verbesserung der Strukturen der Kinder- und Jugendgesundheitsversorgung

Beschreibung:

Die Finanzierung der Kinder- und Jugendgesundheitsversorgung darf sich nicht an ökonomischen Erwägungen ausrichten. Strukturen müssen ausgehend von den spezifischen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gestaltet sein. Dazu gehört eine flächendeckende Versorgung mit Kinderärzten, Kinderkliniken, Kinder- und Jugendtherapeuten/-psychologen sowie Kinder- und Jugendpsychiatrien. Kinder und Jugendliche mit spezifischen Bedarfen aufgrund einer chronischen Erkrankung oder Behinderung müssen wohnortnah und kindorientiert versorgt werden. Mangelnde Versorgung von Kindern und Jugendlichen in einer physischen oder psychischen Notsituation aufgrund fehlender Angebote ist nicht akzeptabel, genauso wenig wie ein Ausschluss von nötiger Versorgung aufgrund ihrer ökonomischen Lage oder ihres Rechtsstatus

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 234/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG) (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11853 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG) (Vorgang)

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (2):

- 1. Bundesverwaltungsamt, Kinder- und Jugendplan des Bundes**
Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Köln
Betrag: 340.001 bis 350.000 Euro
Förderung des Kinderschutzbundes Bundesverbandes aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes
- 2. Bundesverwaltungsamt - Förderung im Rahmen der Familienförderung des BMFSFJ**
Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Osnabrück
Betrag: 200.001 bis 210.000 Euro
Förderung des Modellprojekts Weiterentwicklung und (Teil-)Digitalisierung des Elternkurses
Starke Eltern - Starke Kinder

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

540.001 bis 550.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):

- 1. BBBank Stiftung**
Betrag: 60.001 bis 70.000 Euro
Spende zur Weiterleitung an die Kinderhäuser BLAUER ELEFANT und Kinderschutzbund-Einrichtungen in Baden-Württemberg zur Beschaffung von Weihnachtsgeschenken für die Kinder der Einrichtungen

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

280.001 bis 290.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[DKSB-e-V-_2023_JA-GuV-und-Bilanz.pdf](#)